

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-57/26-31	
Datum	26.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Produkt: 020313000 Brandschutz (Rüsselsheimer Feuerwehr)

Bezug: AT-212/21-26 der SPD-Fraktion vom 10.02.2026

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Besoldung von hauptamtlichen Feuerwehrkräften in umliegenden Kommunen identisch mit der Besoldung in Rüsselsheim am Main ist und sich keine Unterdeckung gegenüber dem marktüblichen Niveau ergibt.

B. Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2026 ([AT-212/21-26](#)) wird als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel

Darstellung eines Besoldungs- und Vergütungsvergleiches mit umliegenden Kommunen für die Beschäftigten der Rüsselsheimer Feuerwehr.

Ausgangslage

Die Funktionen der Beamtinnen und Beamten sind gemäß § 21 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen.

Die Stellen der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte in Rüsselsheim am Main sind sachgerecht bewertet und nach Besoldungsgruppe A8 HBesG ausgewiesen. Eine Umfrage in den Städten Frankfurt am Main und Darmstadt hat ergeben, dass die dortigen Beamtinnen und Beamten ebenfalls eine Besoldung nach A8 HBesG erhalten und der Einsatz, wie in Rüsselsheim am Main, im 24-Stunden-Dienst erfolgt.

Hinweise zur Bearbeitung dieses Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 4 Stunden und 30 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 242,86 Euro.

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister